

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 24A „Papenberg II. Baustufe“ der Stadt Waren (Müritz)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 11. Dezember 2018 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24A „Papenberg II. Baustufe“ der Stadt Waren (Müritz) mit Begründung, Umweltbericht, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Schallgutachten, Verkehrsplanerische Untersuchung, Wasserrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Vorprüfung und SPA-Vorprüfung liegen vom

7. Januar 2019 bis 8. Februar 2019

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 während folgender Zeiten

Mo.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Di.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mi.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Do.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	:	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Das neue Baugebiet (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) liegt südöstlich der Stadt Waren (Müritz) und schließt sich an die Bebauung des Stadtteils Papenberg an. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 18 ha umfasst einen Bereich zwischen der Straße Zum Pfennigsberg und der Straße Federower Weg.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich im Wesentlichen als Wohnbaufläche dargestellt. Nunmehr wird mit der II. Baustufe der städtebauliche Abschluss auf dem Papenberg geschaffen. Dabei soll vorwiegend ein Angebot für Einfamilienhäuser zu entwickelt werden.

Zusätzlich zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 A „Papenberg II. Baustufe“ der Stadt Waren (Müritz) mit Begründung, Umweltbericht, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Schallgutachten, Verkehrsplanerische Untersuchung, Wasserrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Vorprüfung und SPA-Vorprüfung liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen mit aus und können ebenfalls eingesehen werden:

1. Umweltbezogene Informationen

Schutzgut Mensch

Verkehrsplanerische Untersuchung, Schallgutachten

- Prognose über zukünftige Verkehrsströme
- Immissionsbelastung

Schutzgüter Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:

Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Vorprüfung, SPA-Vorprüfung

- Informationen über die Auswirkungen auf die gesetzlich geschützten Biotope
- Informationen über die Auswirkungen auf geschützte Arten

- Informationen über den Eingriff in Natur und Landschaft und den notwendigen Ausgleich
- Informationen über artenschutzrechtliche Maßnahmen

Schutzgüter Boden und Wasser:

Umweltbericht, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Wasserrechtlicher Fachbeitrag

- Informationen über die Auswirkungen auf das Grundwasser und Umgang mit dem Trinkwasserschutzgebiet
- Informationen zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser
- Informationen zur Versiegelung und Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft

Schutzgüter Klima und Luft:

Umweltbericht

- Informationen über die Auswirkungen auf Klima und Luft

Schutzgut Landschaft:

Umweltbericht

- Informationen über die Eingliederung in die Landschaft
- Höhenentwicklung

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter:

Umweltbericht

- Informationen über den Umgang mit Bodenfunden oder Bodendenkmalen

2. Umweltbezogene Stellungnahmen

Nationalparkamt Müritz

- Hinweise zur Berücksichtigung der Schutzgüter der Natura 2000 Schutzgebiete; Vorprüfung

Bergamt Stralsund

- Hinweis auf eine Bergbaugenehmigung

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

- Hinweis auf die Einhaltung des Waldabstandes

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

- Hinweis auf die Auseinandersetzung mit der zukünftigen Verkehrsmenge
- Hinweise auf den Umgang mit Regenwasser
- Hinweise auf den Umgang mit dem vorhandenen Wasserschutzgebiet
- Hinweise zur Berücksichtigung des Artenschutzes
- Hinweise auf die Berücksichtigung von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen
- Hinweis zur Inbetriebnahme neuer Trinkwasserleitungen
- Hinweise zum Umgang mit den bekannten Bodendenkmalen

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

- Hinweis auf aktive Schallschutzmaßnahme

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 in 17192 Waren (Müritz) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Waren (Müritz), 14.12.2018



N. Möller
Bürgermeister

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 24 A "Papenberg II. Baustufe"

der Stadt Waren (Müritz)

Gemarkung Waren, Flur 42

